

gewesen, den Komparativ Größer durch einen Superlativ zu übertrumpfen, denn entweder gehört diese sog. Serie zu den größten Schmeichelchen, die man sich denken kann.

Sur Zog auf dem Balkan.

Ein Beiträger des Wiener "Bremdenblattes" tritt der in einigen russischen und italienischen Blättern aus dem Ausbruch des Krieges in Osteuropa gezeigten Schlagfolgerung entgegen, daß hier nunmehr die Zuge der Reformen habe zwar auf dem Balkan selbst den größten Sieg, denn von der Flucht werde sie mit Widerstreben angenommen.

Die makedonischen Züge, führt das Blatt fort, seien ihr feindlich gegenüber, die bulgarischen Thessalien betroffen seien mit Ungewissheit. Die Gefährdungen sind jedoch unrichtig. Aufstand ist eine Stadt, die durch den Feldzug an der äußeren Grenze nicht so sehr unter Atem gebracht werden kann, daß es darum andere Interessen im Süden lohnen würde. Es wird immer für das gegnerische Reformen fast genug sein. Gründlich falsch ist auch die an verschiedenen Orten geäußerte Möglichkeit, Österreich-Ungarn werde den Krieg als eine „glückige Gelegenheit“ ausspielen, das Unternehmen mit Aufstand bedecken, auf eigene Faust vorgezogen. Der Aufstand, aus der Hoffnung, mit Aufstand zu behandeln, ausprang aus der Erkenntnis der Bedeutung der Ziele, und ebenso wie Aufstand ist auch Österreich-Ungarn entschlossen, an der Entente festzuhalten. Die Sicherung des Ministerpräsidenten Gallioli in den östlichen Räumen ist die beste Antwort auf die von einem römischen Blatte ausgesprochene Besorgnis, daß Österreich-Ungarn aus der gegenwärtigen Situation Aufstand zu holen giebt will. Österreich-Ungarn hat, wie der Minister des Innern Graf Goldberger jüngst erneut verkündete, seine Absicht, Eroberungen auf der Balkanhälfte zu machen, sondern setzt auf der Grundlage des Berliner Vertrages, der auf Einführung von Reformen in Makedonien hinweist, und betreibt sich auf dem Boden der konfessionellen Reformpolitik, welche der Ausdruck des Gemeinwohls Europas war. Niemand weiß, was die Zukunft bringt. Sicher ist es, daß die beiden Freunde ihrer Vereinigung getreu die Orientfrage im Einvernehmen behandeln werden.

Hoffen wir, daß diese etwas sehr optimistische Aussicht nicht durch die Ereignisse widerlegt wird.

Arbeiterfragen im Südafrika.

Unter dem 10. Februar ist, wie berichtet, das Gesetz, betreffend die Einführung nichteuropäischer Arbeiter in den südafrikanischen Kolonien in England genehmigt worden. Damit ist eine Fortsetzung erfolgt, die die Minenarbeiter und die ihnen nahestehenden Kreise seit Beendigung des Krieges mit aller Entschiedenheit vertreten haben. Ob mit Recht, das darf man billigerweise begreifen, wenn man von den Geschäftsbüros einiger der bestehenden Gesellschaften an der Hand der Fazit zur Ausbildung gelangten. Tübenden Kenntnis nimmt. Das legt Halbjahr sollte angeblich das altertümliche gesetztes sein und die Vage im Rahmen so weit verschärft haben, daß eben nur noch als ultima ratio die Einstellung fahrlässiger Arbeitskräfte bezeichnet wurde. Tropfen haben auf Abstand dieser sechs Monate diesen Gesellschaften einen Dividendeneintag von 250 000 Pf. zur Auskühlung gelangen lassen können. Die Gewinne betrugen bei den Sonnengesellschaft 100 000 Pf., über 50 Prozent, Crown Deep 50 000 Pf., über 30 Prozent, Goldbergs 70 000 Pf., über 25 Prozent, Goldbergs 60 000 Pf., über 30 Prozent, Robinton 100 000 Pf., über 5½ Prozent, Rose Deep 30 125 Pf., über 12½ Prozent, Retteritz 100 875 Pf., über 11½ Prozent. Im ganzen konnten die genannten sieben Gesellschaften für das Jahr 1903 einen Dividendenbetrag von 1 207 500 Pf. zur Verteilung bringen. Diese außerordentlichen Erfolge sind ohne fremde Arbeitskräfte und in einer als höchst schwierig bezeichneten Wirtschaftsperiode erzielt worden. Auch von der De Beers Companie ist bekannt, daß sie hauptsächlich mit eingeborenen Arbeitern ihren Betrieb unterhält, und doch gleichfalls zu sehr bestreitenden finanziellen Ergebnissen gelangt. Indem die englische Regierung die Einführung nichteuropäischer Arbeiter gestattet, hat sie sich den Minenarbeiter und der Handelskammer unterstellt. Das diese Wahrnehmung nur einem Zweige der südafrikanischen Wirtschaft überaus vortheilhaft sein kann, im übrigen aber für die kulturelle Entwicklung der Gesamtheit ohne Belang ist und die vorhandene Schwierigkeit möglicherweise noch vermehren kann, wird ernstlich nicht zu bestreiten sein.

Deutsches Reich.

* Berlin, 13. Februar.

* Graf Waldersee und Süder. Als Zeichen des Wandels des Zeiten“ wurde neulich in der Presse registriert, daß Graf Waldersee, dem man besondere Sympathien für die Süderliche Bewegung nachzog und der sogar als einer der Hauptförderer des des Süder inaugurierte Berliner Kongress“ bezeichnet wurde, viestatt einer Einladung zu einem Fest zu dem jüdischen Gebrauch Kommerzienrat Goldberger-Berlin gefolgt sei. Was wollte darin eine Abrede des Grafen Waldersee von den eisernen Sympathien für den Süderlichen Antisemitismus erblieben. Nun wird in einer dem „Jüdischen Familienblatt“ in Hamburg von dem Kaufmann W. Simon-Damoces zugängliche Nachricht mitgeteilt, daß es überhaupt ein Fest sei, angetreten, daß Graf Waldersee irgendeine Sympathie für den Süderlichen oder sonst einen Antisemitismus gehabt habe. Es steht in der Zeitung u. a.:

Bezüglich der leichten Verbladung zwischen Süder und dem gräßlichen Süderhafepaar hat er folgende Erwähnung:

„Als die Gräfin im Jahre 1888 von Damoces festigte, wurde ihr der Süder auch darum sehr lieb, weil er sie als leicht gezeichnete war, bei ihrem entzückenden Erinnerungsstück über die Wichtigkeit des Süderhauses ganz genaue Wahrheit zu erhalten, und sie fürchtete, daß dieser in Berlin nicht möglich sein werde.“

Was Graf Waldersee dazu tat, wurde ihr gestanden, daß es die Südermission zu werden, die von dem destruktiven Zustand am besten befreit werden könnten. Die Anforderungen, die dort in der großen Stadt an die Weisheitlichkeit der Gräfin gestellt wurden, waren natürlich viel bedeutender als hier und geradezu unüberwindlich; aus diesem Grunde ist sie zu den Vermählungen, in denen über die vorliegenden Unterhaltungsgeschäfte verhandelt wurde, alle ihre Freunde und Bekannte ein; auch Prinz Wilhelm, unter jeglichen Kosten, hat an denartigen Versammlungen teilgenommen. So Herr Süder die Brüder von Süderhauses-Vermählungen für seine antisemitischen Zwecke ausgenutzt, war dies kein Fehler und der Herr Grafin gewiß sehr unzufrieden, aber in ihrer hohen Stellung konnte sie durch die Preise doch nicht dagegen protestieren. (2) Es ist durchaus nicht wahrgenommen, daß Graf Waldersee eine Einladung des Geh. Kommerzienrats Goldberger angenommen hat, denn auch hier in Hannover hat der Generalstaatsminister mit Juden gesellschaftlich verkehrt und er sieht auch jetzt noch mit Freuden in Verleih.“

So ganz schläfflich scheinen und die Folgerungen des Herrn Simon aus Hannover doch nicht zu sein. Wenn Graf Waldersee gewollt hätte, so wäre es ihm überleicht gewesen, Herr Süder von seinen Uniformscheinen abzuwöhnen.

* Den Rationalsozialen gibt die „Österl.-Ztg.“ wiederholten guten Rat, daß es doch wirklich noch einmal reizlich zu überlegen, ob ihre eigentliches Ziel „Gesinnungswandel“ nicht auf den Bänken der Süderhauses stattfinden könne. — Der Abg. Brügel, dem die „Österl.-Ztg.“ sehr nahe steht, ist Vorsitzender des Ausschusses der österreichischen Vereinigung im Abgeordnetenhaus. Es könnte ihm also doch eigentlich nicht so sehr schwer werden, seinem Wunsche einen Nachdruck zu geben.

* Kant in schwarzer Bekleidung. Im ultramontanen R. W. Tagblatt, für das der Abg. Kerns die Verantwortung übernommen hat, ist zu lesen:

„Was mag es lieb bekommen, daß heute noch so viele Arbeitnehmer, Katholiken, sich finden, die nur Punkt bei Kant, obwohl er doch ein unheimliches Gerücht gewesen ist und für jeden bleibt, der ihn sich zum Gottesmutter.“

Das kann sich nun neben anderen Zeiten auch der Reichskanzler merken.

* Major u. Führer vom Seib-Grenadierregiment in Frankfurt a. O. Bericht, von der Chino-Expedition her, begibt sich im Auftrag der deutschen Heeresverwaltung nach dem russisch-japanischen Kriegsschauplatz.

* Graf u. Pädler-Simburg, der in Kamerun im Kampf mit den Anfangs bei Bassa gefallen ist, war Lieutenant a. D. und stand im Dienste der Gesandtschaft Nordwest-Kamerun.

Er hat sich im vorigen Jahre durch zwei Verdienstgebele in seinem bis dahin völlig unbekannten Distrikt verdient gemacht. Von den Anfangs lagte er damals, daß er allgemein als wild, ungünstig und kriegerisch geschildert wurden; er hätte jedoch persönlich mehr den Eindruck gehabt, daß sie nur überzeugt seien. Wie fröhlich Graf Pädler selbst gesagt hat, daß er sich nicht mehr unter dem Todem der Tiere aufstellen möchte.

* Stuttgarter, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchzuführen.

* Stuttgart, 12. Februar. Eine Verordnung des Verkehrsministeriums über Maßnahmen zur Sicherung der reisenden Fürstlichkeiten in Württemberg ist der „Neue Zeitung“ in Stuttgart bekannt. Danach ist es ausdrücklich verboten, öffentliche Versammlungen über die Stellen von Fürstlichkeiten zu machen. Nur die Oberen und Mittelbediensteten sind genehmigt, Karnevalsfeiern durchz

gehn. In Rücksicht genommen ist eine Verbündung der Gemeinden Leipzig-Mitschwitz und Zöbigk durch Verlängerung der bisherigen Straße und anschließend eine rechtwinklige Verbreiterung der gleichen. Die Stadt Leipzig, durch deren Gebiete die Verbindung ein Stück geht, hat ausdrücklich erklärt, sie habe an der Verbündung kein Interesse und sie lehnt infolgedessen auch einen Beitrag zu den Verhüllungskosten ab. Gegenüber erkannte der Bezirksschultheiß heute ausdrücklich die Notwendigkeit einer solchen Verbindung an, zumal da die jetzt in der Nähe befindliche Brücke im Privatbesitzlich bestehen.

Stadtentwickelung in Leipzig. Die Gemeinde Leipzig hat zur Regelung des Platzweizens bei sich einen Vertrag mit der Firma Börk & Hermann in Leipzig abgeschlossen, und deshalb ein Regulativ aufgestellt, das der Bezirksschultheiß genehmigte.

Steingemüsebau in Thessaloniki. Gleichwie viele andere Gemeinden des Bezirks, so hat auch Thessaloniki ein Regulativ über die Erziehung einer Steingemüseware bei gewerblichem An- und Verkaufe unbefeuerten Grund und Boden in der Gemeinde aufgestellt, von 1000 A. Betrag in 1 Prozent erworben werden soll. Auch dieses Regulativ fand Zustimmung.

Hürtherthal ist die Errichtung der Gemeindeanstalt auf das Jahr 1904 in der Weile geplant, das der Hürther Schulrat der Einheit der Einwohner und 7 Prog. der Grundsteuererhöhung erhoben werden. Diese Errichtung wurde genehmigt.

Das Strafverfolgungsregulativ für Niedern, das insbesondere nach Bestimmungen über den Tugend und Wagnisverkehr auf Todes- und Plagen enthalt, fand gleichfalls zustimmenden Bescheid.

Gemeindliche Anlage. In dem gleichen bejährenden Stimme entschied man sich zu dem Gesetz der Firma Max Jahn in Cöthen um Ausstellung zur Aufstellung eines Konzertes zum Zwecke der Herstellung von Gussahl.

Aufstellungen von Gruselspielen wurden folgende genehmigt: Blatt 8 des Grumbuches für Görlitz, 18 für Sangerhausen, 14 für Holzhausen, 19 für Bad Salzungen, 40 für Prößel, 29 und 30 für Bobitz-Schönberg.

Niedern. Das Ortsgericht, betreffend die Penitentiärhilfe der berufsmäßigen Gemeindebeamten in Niedern, das nach einige weitere Beamte in der Penitentiärhilfe einschließt, wurde genehmigt.

Hürtherthal nach dem neuaufgestellten dreijährigen Richtag zum Ortsrat der Gemeinde Hürtherthal soll der Gemeinderat, namentlich so weit die Klasse der Gutsbesitzer in Betracht kommt, eine anderweitige Zusammensetzung erhalten, was der Bezirksschultheiß bedingungsweise genehmigte.

Steinerbhälfte in Strehmeln. Diese Gemeinde will die Gemeinde, Armen, Kirchen und Schulen zur Hälfte aus dem Gewerbe, zur andern Hälfte aus dem Einkommen aufzutragen, so hat deshalb einen Richttag zum Steuerregulativ aufgestellt, der vom Bezirksschultheiß genehmigt wurde.

Die Ratsleute der Gemeinde Handorf war mit einer 15jährigen Tilgungsfrist genehmigt worden. Da jedoch die alte Schulde noch nicht gelöst ist, hat die Gemeinde gebeten, ihr eine 25jährige Tilgungsfrist zu geben. Das Gesuch fand zustimmenden Bescheid.

Böhmen. Das Hundebesitzregulativ für Böhmen erlaubt gleichfalls Genehmigung.

Hiermit hatte die öffentliche Sitzung ihr Ende erreicht; es folgte eine nichtöffentliche Sitzung, in der neben Schankzessionsgesuch auch die Änderung des Regulativs über die Revision der Bierdruckapparate beraten wurde.

Gerichts-Saal.

Gesetzungen des Reichsgerichts.

(Bekanntmachungen)

L. Leipzig, 12. Februar. Straßenbahnscheine. Das Landgericht Dresden hat am 12. Februar o. J. den Straßenbahnbetrieb Alois Rojet wegen negativer Beurteilung, verbot gegen die Straßenbahngesellschaft, die 3. A. Geldstrafe verhängt, weil er zwei Damen zu einem Platz besetzte, der 10 A. verboten hatte, und von dem Vorsteher rechtzeitig befreit wurde. — Die Rechtsanwaltsklage kam dem vor dem Reichsgericht vor Verhandlung. Der Reichsgericht erklärte sie für unbegründet und lehnte, da die Angeklagte hätte eigentlich wegen vollenbten Betrugs, begangen gegen die beiden Damen, verurteilt werden müssen. Da aber der Staatsanwalt Rechts nicht eingreifen durfte, mußte er bei dem Urteil nichts Besonderes haben. — Das Reichsgericht verurteilte hieraus die Rechtsanwaltsklage. Gleichfalls verworfen wurde die Revision des Landgerichts. Das Gericht, das am 25. November u. J. zum Landgericht Leipzig wegen Nachbarschaft im niedersächsischen Bückeburg verurteilt worden ist und nur eine unbedeutende prozeßuale Frage erhaben hatte.

Kriegsgericht.

— ab. Durch eigenen Verlusten hat hier beim Sammellegeriment in Darmstadt Unterstabsarzt Max F. aus Spolda, der vor dem Kriegsgericht Leipzig unter der Anklage der Untreue freigesprochen stand, seine militärische Laufbahn verloren. Der Angeklagte war im Jahre 1901 als Justizratler zur Kommandantur in Berlin versetzt.

Legionär einer gegen die früher ebenfalls nach Gentilly kommandiert gewesenen Unterstabsräte R. und V. eingesetzten Unterstabsräte kam es zur Auseinandersetzung, daß R. den Journeymenmeister L. in Berlin aus dem militärischen Ausserordentlichen nicht mehr Güter verkaufte und den dafür erhaltene Betrag für sich versteckte hatte. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer 1901 jährl. 15 Schilling Brod und außerdem noch zu drei verschiedenen Malen etwa 14 Schilling Brod und 100 Pf. verschafft habe. Bei seiner ersten Vernehmung erklärte R. und ein dritter der sonstigen Angeklagten, daß er dem Journeymenmeister L. im Sommer

Aerzte und Ortskrankenkasse.

Was wir wollen.
(Sch.)

Das unerwartete Kapitel der Berechnungen kann ich noch nicht verlassen, denn die allerwenigsten von unseren Aerzten haben eine Ahnung davon, nach welchem System wir bezahlt werden. Vor einem wissenschaftlich gebildeten Menschen, der eine freie Berufswahl hat, gibt es nur eine Form der Bezahlung, die ebenso würdig wie korrekt ist: Die Bezahlung der Einzelleistung — wie sie z. B. auch der Rechtsanwalt hat.

In der Praxisarztpraxis wissen wir, dass Grundlage und in der Ortskrankenkassenpraxis (wie auch der Arztpraxis Einwohnerkasse) es bisher nicht anwendbar gewesen und wird es leider bis auf weiteres auch nicht werden. Das sehen wir ein; wir haben auch die Bezahlung der Einzelleistung, so erstrebenwert sie an sich ist, doch nicht auf unser Programm gesetzt.

Wie findet nun also die Berechnung von Seiten der Ortskrankenkasse statt? Die Aerzte führen vierteljährlich sehr umständliche große Liquidationsformulare aus. Auf diesen Formularen steht am Kopfende (Tafeln 12 und 13) aufgedruckt: Zahl und Datum der Bezahlung zu 1. A. . . . der Konstellation zu 0,75 A. Diese Berechnung kommt von der veralteten Tasse vom Jahre 1872, die vom Ministerium 1889 bewilligt worden ist. Es kann nicht mehr 0,75 A. sondern 1 A. an. Wir wollen aber einmal bei der alten Tasse vorerst bleiben und sagen: Höhen wie je 1 A. resp. 0,75 A. für die geringste unserer Mühewertungen bestimmen, so wäre nie ein Wort der Ungerechtigkeit über die Bezahlung gefallen, wir hätten deshalb nie gefordert, es gäbe deshalb keinen Streit! Die Wunderlänge seit der alten Tasse wären eben das, was wir einen enttäuschenden Wert für unsere wissenschaftliche Tätigkeit nennen würden. Die Wundertasse sind für uns das, was der Kaufmann Selbstkostenpreis nennt.

Ich will hier das harde Wort nicht wiederholen, was in einem früheren Streit mit der Ortskrankenkasse einmal fiel: wie man das Verfahren bezeichnet, wenn man eine Ware in der Einkaufspreis verkauft. Wir haben unsere wissenschaftliche Ware seit 1889 der Ortskrankenkasse nach diesem traurigen Verfahren überlassen in 1889, weil man uns immer sagte: wir haben eben Ihr Gute zur Zeit nicht mehr übrig. Zur Zeit! Das hören wir nun schon an die 20 Jahre!

Dadurch, dass die Ortskrankenkasse am Kopfende unserer Liquidationsformulare die Wundertasse der alten Tasse abdrückt, befindet sie sich doch gewissermaßen, dass es erstrebenwert wäre, diese niedrigeren Sätze einmal voll zu begleichen und zweitens verfügt sie uns im gewissen Sinne erst dazu, die uns aus dem Paupersal gegebenen Summen auf diese Wundertasse zu reduzieren. Das Paupersal — eine herzliche Erstfehlung; aber wir wollen zu geben, sie ist jetzt nicht ganz entbehrlich. Die Ortskrankenkasse nimmt also von jedem Mitglied pro Jahr 4,00 A. für ärztliche Behandlung. Die Multiplikation der Zahl der Mitglieder mit der Zahl 4,00 ergibt demnach die Paupersumme in Mark und Pfennigen. Berechtigt nun die Spielkasse (Bauherr). Notiz der Arztpraxis Ortskrankenkasse pro Quartal 1903 die Paupersumme 158 088,88 A., während die fastendienstlichen Liquidationen 278 123,06 A. betragen — von etwa 288 Aerzten abgesehen — so beschließt eben die Ortskrankenkasse von der uns eigentlich zustehenden Summe nur 87 Prozent. Handelt es sich also in diesem Quartale nicht um Ortskrankenkassen-Patienten zum armen Ortskranken, welchen die allerniedrigsten Sätze zugebilligt wurden, so muss eben ausgeschlossen werden, das das Gesamtbudget dieser 288 Aerzte dazu um 120 014,07 A. höher wäre. Die Ortskrankenkasse fürst uns insoweit des Paupersummes als um eben diesen Betrag. Es ist ausgerechnet worden, dass den Aerzten bei dieser Art der Bezahlung kein 1884 5 Millionen Mark Vermögen entgangen sind. Der Ortskrankenkasse sind jedoch Bezahlungen degradiert worden nicht angewandt, und weil sie immer wieder darauf beharrt, dass sie eben nur mit dem Paupersal und nicht mit der Bezahlung der Einzelleistung zu rechnen habe, so nennt sie diese untere Berechnungen „angemessen“ und nimmt sie nicht ernsthaft.

Man, uns ist doch Angelegenheit sehr ernsthaft, das ist die Hauptfrage und wenn wir, was unter Streben ist — neben den freien Arztwahl — etwa 90 Prozent der Mindestsätze in Zukunft erhalten, so wird auch dann jemand bei der an erwartenden Mehrnahme einen „Neben“ auf unsere Forderungen finden — die Steuerbehörde.

Die Ortskrankenkasse sagt mit Nachdruck: Das Honorar ist jederzeit zu halber und Pfennig bezahlt worden. Ja, das hat niemand bestritten und wird auch gerne angegeben: das wenige — durchschnittlich 10 Prozent aller Kosten — zu zahlen sei seit 1884 — was uns genötigt worden ist, ist und prompt angekündigt worden, sogar Abschlagszahlungen wur-

den bewilligt und außerhalb der Paupersumme eine besondere Entschädigung nach den Sätzen der Mindestsätze für Geburtenhölle, Augenoperationen und Nachbehandlung gewährt — auf unter wiederholtes Drängen hin. Wenn das auch insgesamt größere Summen für die Ortskrankenkasse sind, so bedeutet es für den einzelnen — für den praktischen Arzt — doch nur eine kleinere Abbindungssumme: vielleicht 40—50 A. pro Quartal auf den Durchschnitt berechnet.

Aus dem blöden Verlangen werden Ihre Aerzte durch euer eigenes Urteil sowie entkommen haben, dass unsere Forderungen fehlerhaft sind; es sind im Gegenteil greifbare Vorschläge und maßvolle Sätze, die Ortskrankenkasse einen Arbeit zu bewilligen; derselbe aber nicht mehr wie blöder 42 Prozent betragen, sondern ungefähr 10 Prozent. Mit anderen Worten: wir erwarten, dass die Paupersumme so weit erhöht werde, dass die Einflussnahme für einen ärztlichen Service nicht mehr wie bisher 58 Pf., sondern etwa 90 Pf. betrage.

Es ist ganz klar und für den, der schon sonst, schon länger erachtet, dass wir bei weiterem Fortbestand der bisherigen Bezahlung einem unanständigen wirtschaftlichen Zustand der Aerzte entgegengegangen wären. Wer Obersen hat, zu hören, der höre, wie auch diesmal wieder im „Amerikanischen Central-Blatt“ zu Berlin 1903 für viele Hunderte von Witwen und Wölfen verhinderten Kollegen aus dem gesamten deutschen Kaiserreich gesammelt werden musste, um die bürgerliche Rett zu hindern. Schon jetzt wird in vielen großen Städten mit Angst von einem ärztlichen Protestmarsch gesprochen; da gibt es nichts zu befürchten. Der Konsens ist da, und unter denen, die naturnam geheimnis mit leben müssen, sitzt ihr, Aerzte, nicht die letzten. Die Gruppe der Unzufriedenen ist eben schon unter den Aerzten von Jahr zu Jahr größer geworden; da niemand es nicht wunder, dass dieser Zustand auch politisch seine Folgen gehabt hat und weiter haben wird.

Wir werden so lange kämpfen und kreisen müssen, bis dem Gelehrten oder der Regierung die Augen ausgehen oder übergeben, dass es so nicht weiter gehen kann. Will man im guten vorwärts kommen, so räume man den Aerzten Sitz und Stimme ein im Vorstande des Konsenses; da wird sich vielleicht mancher Streit in kleine bestilligen, mancher Dritten schneller auflösen lassen. Zeigt sich aber auf beiden Seiten kein Eingehen können, dann wird man eines Tages den Ortskrankenkassen ihr Selbstverwaltungsberecht wegnnehmen und eine staatliche Verwaltungsbörse einlegen oder die Verwaltung der Kosten in staatliche Rechte nehmen. In diesem Falle würde für Eure Aerzte genau so gut gefordert, wie vordem, und wir hoffen auch zufrieden, dass schlechter als bisher kann es unmöglich werden. Aber aus der allerletzte Konsequenz wollen wir ohne jede Scheu ziehen: die Verhaftung des Konsenses — wie wir es nennen bei den Gelehrten und bei den Aerzten haben. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Aerztes kann dabei nur gewinnen, wenn die schweren wirtschaftlichen Sorgen, die Sorgen um Krankheit und Invalidität, die Sorgen um das Schicksal von Frau und Kindern und unserm Tode werden uns dann zum allergrößten Teile genommen.

Wie wird es nun am 1. April werden? So lautet Eure letzte lange Frage. Ihr Aerzte? Nun, erhebt Euch einmütig und lohnt durch Eure Wörter, Chemnitzer, Brüder oder Brüderinnen verständen, das Ihr mir gewollt seid, aus das Kommando des Vorstandes Ihrer Vertrauen von einem auf den andern Tag beliebig an einen zu übertragen, der Euch aufzupassen wird. Wer kann, gebt, oder mehr Jahre durchs Euer Hausgebet war, wer mit Euch gute und schlechte Wochen erlebt hat, wer Eure Familienabschaffung kennt, wer Eure Schwächen und Eigentümlichkeiten kennt, der ist an Euer Hausgebet geworden, und den weddest man nicht wie ein Kleidungsstück. Halte an ihm, wie er zu Euch gehalten hat. Wer ist der Neue? Was weiß Ihr von seinen Fähigkeiten, nach welchen Grundlagen wird er Euch behandeln, wie werdet Ihr Euch vertreten mit einem ganz Fremden?

Nein! Ihr wollt es gar nicht erst versuchen. Ich weiß es, ich fühle es, wie Ihr denkt. Das Vertrauen ist eine eigene Seele; die ist nicht wählbar, nicht bezahlbar. So etwas kann nur empfunden werden. Die innere Sympathie verknüpft uns gegenseitig mit einem Leben; den Aerzten kann kein Vorwand liefern. Ich weiß es — Ihr werdet unsere Patienten bleiben! Nur zum Schluss: Es ist unerträglich und peinlich zugleich, dass fühlten wir Aerzte sehr wohl, wichtige Berechnungen anzustellen über den materiellen Wert einer ärztlichen Hilfeleistung, wo es doch im Grunde um ein ideales Objekt handelt: das funktionelle und wunderbare Gefüge des Organismus unserer Menschen, das wir gelobt sehen, wieder herzustellen!

den bewilligt und außerhalb der Paupersumme eine besondere Entschädigung nach den Sätzen der Mindestsätze für Geburtenhölle, Augenoperationen und Nachbehandlung gewährt — auf unter wiederholtes Drängen hin. Wenn das auch insgesamt größere Summen für die Ortskrankenkasse sind, so bedeutet es für den einzelnen — für den praktischen Arzt — doch nur eine kleinere Abbindungs-

summe: vielleicht 40—50 A. pro Quartal auf den Durchschnitt berechnet.

Aus dem blöden Verlangen werden Ihre Aerzte durch euer eigenes Urteil sowie entkommen haben, dass unsere Forderungen fehlerhaft sind; es sind im Gegenteil greifbare Vorschläge und maßvolle Sätze, die Ortskrankenkasse einen Arbeit zu bewilligen; derselbe aber nicht mehr wie blöder 42 Prozent betragen, sondern ungefähr 10 Prozent. Mit anderen Worten: wir erwarten, dass die Paupersumme so weit erhöht werde, dass die Einflussnahme für einen ärztlichen Service nicht mehr wie bisher 58 Pf., sondern etwa 90 Pf. betrage.

Es ist ganz klar und für den, der schon sonst, schon länger erachtet, dass wir bei weiterem Fortbestand der bisherigen Bezahlung einem unanständigen wirtschaftlichen Zustand der Aerzte entgegengegangen wären. Wer Obersen hat, zu hören, der höre, wie auch diesmal wieder im „Amerikanischen Central-Blatt“ zu Berlin 1903 für viele Hunderte von Witwen und Wölfen verhinderten Kollegen aus dem gesamten deutschen Kaiserreich gesammelt werden musste, um die bürgerliche Rett zu hindern. Schon jetzt wird in vielen großen Städten mit Angst von einem ärztlichen Protestmarsch gesprochen; da gibt es nichts zu befürchten. Der Konsens ist da, und unter denen, die naturnam geheimnis mit leben müssen, sitzt ihr, Aerzte, nicht die letzten. Die Gruppe der Unzufriedenen ist eben schon unter den Aerzten von Jahr zu Jahr größer geworden; da niemand es nicht wunder, dass dieser Zustand auch politisch seine Folgen gehabt hat und weiter haben wird.

Wir werden so lange kämpfen und kreisen müssen, bis dem Gelehrten oder der Regierung die Augen ausgehen oder übergeben, dass es so nicht weiter gehen kann. Will man im guten vorwärts kommen, so räume man den Aerzten Sitz und Stimme ein im Vorstande des Konsenses; da wird sich vielleicht mancher Streit in kleine bestilligen, mancher Dritten schneller auflösen lassen. Zeigt sich aber auf beiden Seiten kein Eingehen können, dann wird man eines Tages den Ortskrankenkassen ihr Selbstverwaltungsberecht wegnnehmen und eine staatliche Verwaltungsbörse einlegen oder die Verwaltung der Kosten in staatliche Rechte nehmen. In diesem Falle würde für Eure Aerzte genau so gut gefordert, wie vordem, und wir hoffen auch zufrieden, dass schlechter als bisher kann es unmöglich werden. Aber aus der allerletzte Konsequenz wollen wir ohne jede Scheu ziehen: die Verhaftung des Konsenses — wie wir es nennen bei den Gelehrten und bei den Aerzten haben. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Aerztes kann dabei nur gewinnen, wenn die schweren wirtschaftlichen Sorgen, die Sorgen um Krankheit und Invalidität, die Sorgen um das Schicksal von Frau und Kindern und unserm Tode werden uns dann zum allergrößten Teile genommen.

Wie wird es nun am 1. April werden? So lautet Eure letzte lange Frage. Ihr Aerzte? Nun, erhebt Euch einmütig und lohnt durch Eure Wörter, Chemnitzer, Brüder oder Brüderinnen verständen, das Ihr mir gewollt seid, aus das Kommando des Vorstandes Ihrer Vertrauen von einem auf den andern Tag beliebig an einen zu übertragen, der Euch aufzupassen wird. Wer kann, gebt, oder mehr Jahre durchs Euer Hausgebet war, wer mit Euch gute und schlechte Wochen erlebt hat, wer Eure Familienabschaffung kennt, wer Eure Schwächen und Eigentümlichkeiten kennt, der ist an Euer Hausgebet geworden, und den weddest man nicht wie ein Kleidungsstück. Halte an ihm, wie er zu Euch gehalten hat. Wer ist der Neue? Was weiß Ihr von seinen Fähigkeiten, nach welchen Grundlagen wird er Euch behandeln, wie werdet Ihr Euch vertreten mit einem ganz Fremden?

Nein! Ihr wollt es gar nicht erst versuchen. Ich weiß es, ich fühle es, wie Ihr denkt. Das Vertrauen ist eine eigene Seele; die ist nicht wählbar, nicht bezahlbar. So etwas kann nur empfunden werden. Die innere Sympathie verknüpft uns gegenseitig mit einem Leben; den Aerzten kann kein Vorwand liefern. Ich weiß es — Ihr werdet unsere Patienten bleiben! Nur zum Schluss: Es ist unerträglich und peinlich zugleich, dass fühlten wir Aerzte sehr wohl, wichtige Berechnungen anzustellen über den materiellen Wert einer ärztlichen Hilfeleistung, wo es doch im Grunde um ein ideales Objekt handelt: das funktionelle und wunderbare Gefüge des Organismus unserer Menschen, das wir gelobt sehen, wieder herzustellen!

Rein! Ihr wollt es gar nicht erst versuchen. Ich weiß es, ich fühle es, wie Ihr denkt. Das Vertrauen ist eine eigene Seele; die ist nicht wählbar, nicht bezahlbar. So etwas kann nur empfunden werden. Die innere Sympathie verknüpft uns gegenseitig mit einem Leben; den Aerzten kann kein Vorwand liefern. Ich weiß es — Ihr werdet unsere Patienten bleiben! Nur zum Schluss: Es ist unerträglich und peinlich zugleich, dass fühlten wir Aerzte sehr wohl, wichtige Berechnungen anzustellen über den materiellen Wert einer ärztlichen Hilfeleistung, wo es doch im Grunde um ein ideales Objekt handelt: das funktionelle und wunderbare Gefüge des Organismus unserer Menschen, das wir gelobt sehen, wieder herzustellen!

die Steuerkraft eines — man muß doch sagen — lebt geistigen Standes dadurch zu verringen, das man dessen inhaltliche Forderungen für eine freiere Gehaltung und würdigere Entschuldigung als bisher nicht genügend erkennt, beachtet und nicht mit Wohlwollen behandelt.

Es wird nur noch kurze Zeit dauern, und der „Verband Deutscher Aerzte zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“ wird durch das ganze Deutsche Reich so gebreitet sein, das jeder deutsche Arzt demselben angehört.

Dann werden unsere Wünsche noch ein großes Gewicht auf uns entlaufen erhalten, und der „Verband Deutscher Aerzte zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“ wird durch das ganze Deutsche Reich so gebreitet sein, das jeder deutsche Arzt demselben angehört.

Das ist eine herzliche Erklärung, wenn jeder Arzt — ganzlich unbedimmt am längste tierisch, aber halb-scheide Leidenschaft, nur ganz allein seiner Wissenschaft, nur dem Dienste der leidenden Menschheit leben könnte, nur ganz allein den ehrlichen Forderungen seines Berufes nachzugeben brauchte. Welche verdienstvolle innere Verbindung, welche ungesehnte Brüderlichkeit und Hinterlist der Aerzte sind, wenn er für die Aerzte handeln kann, wenn er für die Aerzte sein will! Aber dem Zug seines Herzens und seiner Neigung zu den Problemen der medizinischen Wissenschaft folgt eben auch so mancher Jüngling aus völlig mittellosem Hause, und die hohe Aufgabe des Aerztes: Frieden zu stiften in den Widerstreit der Aerzten-Organisationen. Denn Gewissheit ist die wahre Harmonie des Aerztes, und erst im gefundenen Aerzter kann die gesuchte Seele wohnen. Diese Aussicht beschäftigt uns so ganz, dass jeder äußere Streit, der uns anstreicht und Zeit raubt von der Erfüllung der Berufspflichten, und im Grunde anwidert und verdriest. Deshalb sei es ausgedrochen: Der Kampf selbst macht uns nicht froh, der Sieg nicht übermäßig. In dem unterliegenden Gegner sehen wir nur den irreenden Menschen, der von seinem Standpunkt und nach seiner Bildung aus Gates gewollt, aber nicht das Richtige gerissen hat. Politische Empfehlungen und politische Sonderinteressen gelingt es uns nicht; möglicher ist allen Gegnern genau so sein! Bei uns handelt es sich nur um die Sache: größere Freiheit und eine gesetzliche Erhöhung. Der diese Sache treten wir auf den Plan: geschlossen und einig wie nie zuvor. Will die Ortskrankenkasse in uns nur die Gegner sehen, so greifen wir zu den Waffen, will sie in uns die Mitarbeiter an dem Gebiete humaner Institutionen sehen, so soll sie uns nach unserer Stellung und Bildung beobachten und auch entschuldigen — und dann reichen wir ihr auch die Hand!

Dr. med. Paul Buchheim.

Leipziger Bühnen.

Spieldaten vom 14. bis mit 20. Februar 1904.

	Sonntag	Montag	Tuesday	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
	I. Seite (grün).	II. Seite (rot).	III. Seite (weiß).	IV. Seite (blau).	V. Seite (grün).	VI. Seite (rot).	VII. Seite (blau).
Neues Theater	Rimzi.	Doctor Altona.	Bruder Straubinger.	OP. Tiefland.	Kater Lampi.	Germes.	Rath.
Altes Theater	Rath.	Der Hochzeitsräuber.	Der Hochzeitsräuber.	Der Hochzeitsräuber.	Die Biedermann.	SP. Rose Verdi.	Zigarrabuden.
Schauspielhaus	—	Die Zappelgläser-Romantik.	Der Hochzeitsräuber.	Das blonde Tor.	Das blonde Tor.	Heine.	Marie Luther.

Zusätzliche Bühnen.

Spieldaten vom 14. bis mit 20. Februar.

	Sonntag	Montag	Tuesday	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
	Eckauf	Stücken.	Nur	Tag	Hausmann.	Triegitz.	Herodes und Mariamne.
Dresden	Eckauf.	Der Konsistor von Dresden.	Der Konsistor von Dresden.	Nur	Hausmann.	Triegitz.	Herodes und Mariamne.
Halle a. Z.	—	Wiederholung:	Der Hochzeitsräuber.	Der Hochzeitsräuber.	Der Hochzeitsräuber.	Der Hochzeitsräuber.	Der Hochzeitsräuber.
Weimar	Tristan und Isolde.	Das Lied.	Die Sirene.	Die Sirene.	Die Sirene.	Die Sirene.	Der Schauspieler.
Altendorf	—	Die liegende Helländer.	—	Die liegenden Helländer.	—	Der Schauspieler.	—
Teplitz	Wignen.	—	Die Liebeskunst.	Die Liebeskunst.	—	Das Nachtmäuse in Teplitz.	Wignen.
Wolfsburg	—	Bistetto (La Traviata).	Aufführung von T. und F. Wolfsburg.	Carmes.	Wolfsburg.	Den Karol.	Der Wolfsburg.
Gera	Eine tolle Nacht.	—	Eine tolle Nacht.	—	Der Konsistor von Gera.	Der Strom.	Einer Quappe.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Buchdrucker (§ 18 des Statuts der Reichsdruckerei vom 21. Mai 1876) — Städtezeitung Seite 208) wird veranstaltet auf Montag, den 7. März d. J., vormittags 11 Uhr, unter den Vorsitzenden des Vereins der Buchdrucker und Kunstmaler für das Jahr 1903 zu empfangen und die gewünschte Versammlung für das Jahr 1904 zu eröffnen. Das Treffen findet im unteren Saal des Reichsverbandes statt, Berlin, Nr. 34/36 hierzulande, Ritterstrasse 10. Die Versammlung findet im Reichsverbande statt, Berlin, den 9. Februar 1904.

Der Reichsverband der Buchdrucker.
Graf von Salomon & Sohn.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für die Stadt Leipzig Blatt 423 auf den Namen des Kaufmanns Gustav Hirschfelder dem 11. Februar 1898 eingetragene Grundstück auf der Gasse in der Anger-Großstraße unter Nr. 74 E mit 69 000 qm eingetragen.

Montag, den 28. Februar 1904, vermitteilt 10 Uhr an der Gerichtsstelle Johanniskirche 5. I., um Siege der Zwangsvorsteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Planbuch 7.5. A. groß, mit 546 Quadratmetern bebaut und auf 107 100 qm geschränkt worden. Es wird gezeigt aus dem Planbuch Nr. 2008 liegt in Leipzig, Anger-Großstraße Nr. 31, besteht aus Wohnhaus, Wirtschaft und Garten und ist zur Brandklasse unter Nr. 74 E mit 69 000 qm eingetragen.

Die Einheit der Versteigerungen kommt aus dem übrigen das Grundstück betreffenden Nachbarungen, insbesondere den Erbtagungen, ist jedem gestellt.

Miete auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Untertragung des am 20. Dezember 1903 verliehenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück vor der Aufführung zur Abnahme von Geboten angemeldet, und wenn der Gläubiger wiederholt, glaubhaft zu machen, wiedergewollt die Rechte bei der Belebung des gerüngten Bodens nicht bezieht und bei der Versteigerung des Versteigerungsobjekts dem Aufwuchs des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeht werden müssen.

Diejenigen, die ein Recht der Versteigerung entgegenstehen, nach denen, werden aufgerufen, vor der Erteilung des Zwangs die Aufhebung oder die einfache Einziehung des Versteigerungsobjekts, währendlich für das Recht des Versteigerungsobjekts an die Stelle des versteigerten Objekts treten.

Leipzig, den 18. Februar 1904.

Königliches Amtsgericht, 2. II. A., Johanniskirche 5. II.

Leipziger Angelegenheiten.

13. Februar.

* Von der Universität. Der Sommersemester 1904 an unserer Universität ist auf den 18. April, der Schultag auf den 18. August festgesetzt. — Am Ende sind auch im kommenden Semester (bis 31. Oktober) folgende Professoren tätig: in der theologischen Fakultät Professor Dr. Krieger, in der juristischen Fakultät Professor Dr. Kressel und in der philologischen Fakultät Professor Dr. Schmarow.

Die Inauguration der Karl-Heine-Straße beim Bahnhof Augustus-Platz soll anlässlich der Verhandlung der Bauanlagen von 7 Meier Lichten Weite auf 18 Meier lichte Weite umgestaltet werden. Nachdem die Pläne nun im Einzelnen aufgearbeitet worden sind, hat sich ergaben, dass die Gesamtfläche des Umbaus rund 220 000 qm beträgt, wovon 34 000 qm auf die preußische Eisenbahnverwaltung und 171 200 qm auf die Stadt entfallen. Hierzu hat die Große Leipziger Straßenbau einen Beitrag von 220 000 qm zu leisten, so dass 105 000 qm auf Seiten der Stadtgemeinde verbleiben. Bei dem Umbau soll die Höhe über der Unterführungsbreite, welche jetzt 3,00 Meter beträgt, auf 4,25 Meter gebracht, also um etwa 60 Centimeter erhöht werden. Zur Ausführung des Projekts machen sich verschiedene Arealerwerbungen notwendig. Die zu erwerbenden Flächen haben eine Größe von 1000 Quadratmeter, und der Preis ist auf 29 555 £ vereinbart.

Seuilleton.

Theater.

Joscelle.

Schauspiel in fünf Akten
von Maurice Maeterlinck.
Deutsche Uraufführung im „Alten Theater“ in Leipzig
am 12. Februar 1904.

Jede Aufführung eines Stücks von Maeterlinck ist wie ein Schauspiel, das nicht zu diesem Dichter. Der Vorhang geht auf. Berlin spricht: „Du schläfst, Arielle, du meine innere Kraft, vergebliche Kraft, die in allen Dingen schwamm.“ Und ich finde weder Zeit noch Freizeit, die Worte umzuhören, ihnen einen mir geliebten Andráss zu geben, sie mit warmer Seele zu füllen. Ich höre, Gott verzeih mir die Sünde, nur den Fleischfresser den Worte „Schlaf“ und „Schwamm“ und kann mir nicht vorstellen, wie eine vergebliche Magie in allen Seelen schwamm. Wenn ich die Worte in mein geliebtes Deutsch übertragen will, so kommt es über die Tafelröhre nicht klarweg, daß der Begriff des Schlafes hier exakt auf den Potatostoff bezogen ist und unmittelbar darauf in einem Metaphorische wiederkehrt, der diesen Potatostoff illustriert soll. Es ist mir, wie wenn einer sagt: Niehts trennt, der du schlafst, du schlafst.“

Das sind eindrückliche Gedanken. Aber ich bin nicht der einzige, der sie sagt. Es sind Zaudende, die das lächeln und die gleichwohl den Raum erhalten, wenn von Maeterlinck die Rede ist. Maurice Maeterlinck — der Name ist schon Muß. Ein einderlei Name, der einen Mörth Maeterlinck sonst macht. Selbst der Name des Dichters verzerrt seine Verweltlichung.

Wenn es eine Mode gegeben hat, so ist sie an den Namen Maeterlinck angetreten. Um unterer so realistischen, so auf den Effekt erzielten und auf Neuerlichkeiten dreherischen Zeit sollte dieser Maister breite Kreise durchdringen können? Niemals mehr. Die ganze Maeterlinck-Schönheit ist von mir und nicht weiter. Einige wenigen haben sich auf Grund einer eigenartigen Bildbildung und in Verbindung jüdischer Einschätzungen innerlich zu diesem Maister hingezogen fühlen. Sie und niemals war es ein Mann der Mode. Eine Wirkung in die Breite ist bei ihm ganz unvorstellbar. Und wenn alle, die ihn loben, ihre Überzeugung durch einen feierlichen Eid erläutern müssten, dann würde ein Geist verlegenster ausdrücken als das andere. Man soll Maeterlinck nicht verhöhnen. Ethische Eigenschaften muss man ihm zuordnen. Aber man soll niemanden zur Verhöhnung

bezüglich der baulichen Verfehlung der Brücke sei bemerket, dass der Sozialrat des Bauamtes, sowie die Abdeckschalen der Pfälzermauer in Granit, das Bauwerk in Siegelschalen beginn, in Siegelschalen ausgeführt werden sollen. Die Brücke ist abzuführen vom Bahnhofsviertel bis zu der Brücke durch Trockensteine und Klinkensteine nach den Widerlagern und von dort durch Abfallröhren nach der Schleuse. Eine Belastung des Betonsteins auf der Brücke durch abstoßendes Wasser ist viernach ausgeschlossen.

Deutsche Auslandslehrer gesucht. Die deutsche Schule zu Port Elisabeth (Kapstadt) sucht zum 1. April einen Kandidaten des höheren Lehrhauses für Mathematik und Naturwissenschaften unter neuen Sprachen, eben einen Mittelschullehrer für Mathematik und Naturwissenschaften. Gehalt jährlich 800 £, freie Unterricht und nach drei Jahren freie Rückreise. Wöchentlich 30-35 Unterrichtsstunden. Die deutsche Schule in Barcelona sucht zum 1. April einen Oberlehrer mit Lehrbezeichnung für die neueren Sprachen, außerdem für die Naturwissenschaften oder für Deutsch und Geschichte. Aufenthaltsgehalt 800 Pesetas, 100 £. Kleiderergänzung, nach 3 Jahren ebenfalls zur Rückreise. Bewertung höchstens 1000 £, empfohlen. Anschließendes Studium für vier Jahre erforderlich. Der Sozialrat und jede befähigte Institution, die sich noch nicht entschieden hat, kann sich hieran noch die Förderung interner Vereinsangelegenheiten.

Kinderschulangelegenheiten sind. Rechner vor der Meinung, haben den Arbeitseiferigen 8 £ geboten. Judas Iskariot hat seinen Herren um 30 Goldstücke verraten. Die Brüder waren aber mutig den Arbeitern zu ihrer Kollegen um 3 £ zu versetzen, woraus zu ersieben ist, wie viel diese Herren verabkommen sind, die sich die Seelen des Christentums nennen! Das Gericht verurteilte Brüder auf Grund der Paragraphen 188, 194 und 200 zu 40 £ Geldstrafe oder einer Woche Haft.

— Kirchberg, 12. Februar. Am Donnerstag hat der im 20. Lebensjahr stehende Gutsbesitzer Christian Schubert, im benachbarten Wolfersgrün in gefestigter Illumination Selbstmord verübt. Der Unglückliche bestießt sich zum vorigen Jahre mit großer Treue das Amt eines Ortsrichters.

* Waldenburg, 12. Februar. Am Dienstag fand der Schubert, im benachbarten Wolfersgrün in gefestigter Illumination Selbstmord verübt. Der Unglückliche bestießt sich zum vorigen Jahre mit großer Treue das Amt eines Ortsrichters.

— Dresden, 12. Februar. Unter dem Vorzug des Königs stand heute in Begleitung des Kronprinzen eine Eröffnung des Gewinnministeriums statt.

— Der Kronprinz wohnte heute der Rekrutenbeschaffung beim 1. Pionierbataillon Nr. 12 bei.

— Morgen beschäftigt die 1. Abteilung 5. Infanterieregiments Nr. 64 zu Jahren.

— Die Rückkehr nach Dresden erfolgt am Ende des Radfahrtaages.

— Dresden, 12. Februar. Der Sächs. Fischerverein hält am 20. Februar seine 20. Generalversammlung in der deutschen Schänke zu den „Drei Raben“ hier ab.

— Von Schülern wurde am Bahndamm bei Langenbrück ein Pappstuhl vorgetragen, in dem sich ein verkleideter Kinderschulmeister befand. Dem neugetriebenen Kindern waren die Augen verlegt und die Nase durchschnitten.

* Der Besitzer der Denkchrift, das Gemeindeschenken, bestreitet, ist, wie die „Nationalist. Zeit.“ anmeldet, dass der Legionär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Hans von Roßt 1. Präsident ist. Von denselben erhielt vor kurzem im Verlage von Gustav Fischer-Jena eine Arbeit: Gründung und Entwicklung des Staates Sachsen. Da die Abhandlung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf den Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegenstände von folgenden Ausstellungen gewährt: Geißel ausstellung in Nürnberg vom 12. bis 25. Februar, in Schlesien vom 18. u. 19. Februar, in Thüringen vom 18. u. 19. Februar, in Sachsen vom 20. bis 22. Februar, in Brandenburg vom 23. bis 25. Februar, in Sachsen-Anhalt vom 26. bis 28. Februar, in Sachsen vom 29. bis 31. Februar, in Sachsen-Anhalt vom 1. bis 3. März, in Sachsen-Anhalt vom 4. bis 6. März, in Sachsen-Anhalt vom 7. bis 9. März, in Sachsen-Anhalt vom 10. bis 12. März, in Sachsen-Anhalt vom 13. bis 15. März, in Sachsen-Anhalt vom 16. bis 18. März, in Sachsen-Anhalt vom 19. bis 21. März, in Sachsen-Anhalt vom 22. bis 24. März, in Sachsen-Anhalt vom 25. bis 27. März, in Sachsen-Anhalt vom 28. bis 30. März, in Sachsen-Anhalt vom 31. bis 33. März.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegenstände von folgenden Ausstellungen gewährt: Geißel ausstellung in Nürnberg vom 12. bis 25. Februar, in Sachsen vom 18. u. 19. Februar, in Thüringen vom 18. u. 19. Februar, in Sachsen-Anhalt vom 20. bis 22. Februar, in Sachsen-Anhalt vom 23. bis 25. Februar, in Sachsen-Anhalt vom 26. bis 28. Februar, in Sachsen-Anhalt vom 29. bis 31. Februar, in Sachsen-Anhalt vom 1. bis 3. März, in Sachsen-Anhalt vom 4. bis 6. März, in Sachsen-Anhalt vom 7. bis 9. März, in Sachsen-Anhalt vom 10. bis 12. März, in Sachsen-Anhalt vom 13. bis 15. März, in Sachsen-Anhalt vom 16. bis 18. März, in Sachsen-Anhalt vom 19. bis 21. März, in Sachsen-Anhalt vom 22. bis 24. März, in Sachsen-Anhalt vom 25. bis 27. März, in Sachsen-Anhalt vom 28. bis 30. März, in Sachsen-Anhalt vom 31. bis 33. März.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Der Königliche Denkmalverein hat die Stadt Delitzsch beläuft auf 242 422,94 £, der Bergbauschiedsgericht die Stadtgemeinde auf 1 072 790,90 £. Die aus verschiedenen Anteilen bestehenden Schulden der Stadt Delitzsch betragen nur 2 070 247,19 £. Durch sämtliche Einkommen steigt der Königliche Denkmalverein mehr im Jahre 1903 auf 204 677,19 £, 18 051,81 £ mehr als 1902. Die Vergabe der Anleihen beträgt ebenfalls allein einen Aufwand von 100 000 £.

— Denkmalverein auf das Jahr 1904 ist auch eine Übersicht über die vom Rate verwalteten Stiftungen eingegangen.

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

— Von dem Königlichen Denkmalverein ist eine Arbeit: Grundriss der Städte Sachsen. Da die

Abbildung im Titel ausdrücklich als „Eine Studie“ bezeichnet ist, so haben wir es hier offenbar mit einer Vorarbeit für die amtliche Denkchrift zu tun.

— Auf dem Königlichen Staatsbahnhof wird unter den üblichen Bedingungen rasch reisende Rücksichtserweiterung der ausgewählten Tiere und sonstigen Gegen-

* Berlin, 10. Februar, Fondsberater. Zum Beginn war die Börse in festiger Verzettelung auf die glänzende Stimmung für heimische und fremde Fonds. Rapsen von 200 seitens bei 100 m. v. Paus. höheren an. Es hieß, dass die Börsen sich der Anschauung hingabe, dass der Krieg zwischen Japan und Russland lokalisiert bleiben werde. Bank-, Montant- und Eisenbahntaktien kamen durchweg höher. Später schwächte sich die Tendenz etwas ab und ein aus Potsdamer Kommandanten Gericht von einem anstreitigen Getreideausfuhrboot Basakane, das jedoch an der Produktionslinie angeliefert wurde. Im weiteren Verlaufe bestiegte sich die Tendenz wiederum, namentlich für Banken und Montantware, auch die Eisenbahntaktien zogen weiter an. Die Fonds blieben unverändert.

Leipziger Börsen-Kurse am 13. Februar 1904.

Credit- & Spar-Bank. Schillerstr. 6

empfiehlt sich zur Bezugnahme aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. An- und Verkauf von Wertpapieren für alle Börsen. Contocredit-Verkehr. Diskontierung von Wechseln. Zahlstelle für Wechsel. An-
nahme von Mauersteinen zur Verarbeitung mit 30% Verminderung. Transporte von Steinen unter einem Pauschalpreis.